



V 1.4 30-04-2019

Alle LKWs mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (seit dem 1. April 2016), sowie alle Sattelzugmaschinen der Klasse N1 mit der Karosserienummer BC ungeachtet ihres Gewichts (seit dem 1. Januar 2018), müssen in Belgien eine Maut bezahlen. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und einigen Regional- und Ortsstraßen. Um der belgischen Mautvorschrift zu entsprechen, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Satellic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren. Dieser Leitfaden informiert Sie über die Dokumente, die Sie für Ihre Registrierung brauchen.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu folgenden Angaben:

| • | Einzugebende Daten | 2 |
|---|---|-----|
| • | Wo sind diese Daten zu finden | . 5 |
| • | Von Satellic als Nachweis akzeptierte Dokumente | . 6 |

Einführung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Satellic Road User Portal oder an einem Service Point registrieren, werden Sie aufgefordert.

- a. bestimmte Daten Ihres Fahrzeugs anzugeben;
- b. die entsprechenden Fahrzeugpapiere hochzuladen oder einzuscannen.

Dieses Dokument nennt die Fahrzeugpapiere im Einzelnen, die Satellic als Nachweis für die Fahrzeugdaten akzeptiert, die Sie eingeben müssen.

Folgende Angaben sind erforderlich:



Die **Zulassungsbescheinigung** muss immer hochgeladen oder gescannt werden. Ohne sie kann Ihre Registrierung nicht geprüft werden und entspricht nicht den belgischen Mautvorschriften.

Portugal verwendet eine ältere Version der Zulassungsbescheinigung. Bitte beachten Sie die Anweisungen bezüglich der korrekten Version der Zulassungsbescheinigung. Eine Zulassungsbescheinigung enthält möglicherweise nicht immer die erforderlichen Informationen oder Nachweise für die Angaben, die notwendig sind. Ohne ausreichenden Nachweis kann Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt werden oder die OBU wird gesperrt. Sollte die Zulassungsbescheinigung nicht alle nötigen Details oder Nachweise enthalten, ist es wichtig, dass Sie diese Angaben aus anderen Dokumenten, die Ihnen zur Verfügung stehen, eintragen.

Neben der Zulassungsbescheinigung sind die für Portugal zulässigen Dokumente:

| • | das Konformitätszertifikat | . 8 |
|---|----------------------------|-----|
| • | das Fabrikschild | . 9 |
| • | der CEMT-Nachweis | g |

Sie müssen die Dokumente hochladen oder scannen, die als Nachweis für die eingegebenen Werte gelten können. ALLE DOKUMENTE, die während der Registrierung als Informationsquelle gedient haben, MÜSSEN IN DAS RUP HOCHGELADEN ODER AN EINEM SERVICE POINT GESCANNT WERDEN. Nur dann ist Satellic in der Lage, die von Ihnen eingegebenen Daten zu registrieren. Mit dem Hochladen oder Einscannen der richtigen Dokumente vermeiden Sie eine zu hohe Mautzahlung.

EINE OBU IST NUR OBLIGATORISCH, WENN DAS ZULÄSSIGE GESAMTGEWICHT DER ZUGMASCHINE ÜBER 3,5 TONNEN LIEGT SOWIE FÜR ALLE SATTELZUGMASCHINEN DER KLASSE N1 MIT DER KAROSSERIENUMMER BC, UNGEACHTET IHRES GEWICHTS.



1. Einzugebende Daten

1.1 Herkunftsland des Fahrzeugs

Das Herkunftsland des Fahrzeugs ist das Land, in dem Ihr Fahrzeug registriert ist. In diesem Land wurde außerdem Ihre Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

1.2 Zulassungsnummer

Die Zulassungsnummer steht auf jeder Zulassungsbescheinigung. Sie müssen die Zulassungsbescheinigung mit der korrekten Zulassungsnummer heraufladen oder einscannen, um den Vorschriften für belgische Mautstraßen zu entsprechen.

1.3 Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Das Feld **ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION** muss die Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger enthalten. Diese Angabe findet sich in Feld F.3 der Zulassungsbescheinigung.

Bei der Ermittlung des richtigen Fahrzeuggewichts ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Falls Ihr Fahrzeug **keinen Anhänger ziehen** kann, können Sie nicht einfach die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs angeben (F.1 oder F.2 auf der Zulassungsbescheinigung). Sie müssen anhand der amtlichen Dokumente nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, und dass die technisch zulässige Gesamtmasse die maximal erlaubte Masse Ihres Fahrzeugs ist. Sind Sie dazu nicht in der Lage, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt. Sie können nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet,

- a) indem Sie angeben, dass die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination (F.3) der technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) auf Ihrer Zulassungsbescheinigung entspricht;
- b) indem Sie angeben, dass die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination in einem anderen Dokument der technisch zulässigen Gesamtmasse entspricht.

Bitte verwenden Sie nachstehendes Schema, das Ihnen helfen soll, die "zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination" für Ihr Fahrzeug zu bestimmen.

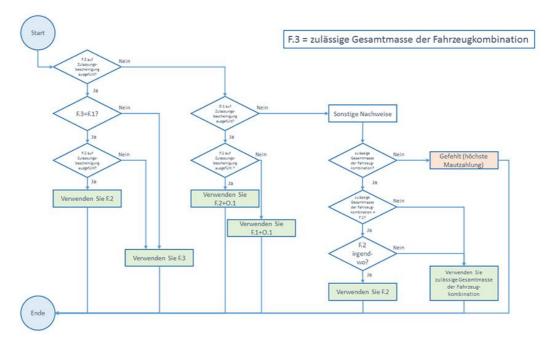


Abbildung 2: Übersicht zur Bestimmung des richtigen anzugebenden Gewichts



Ein leeres Feld "zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination" oder "technisch zulässige Anhängelast gebremst" ist unzureichend als Nachweis, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt. Sie können sie unausgefüllt lassen, auch wenn sich Ihr Fahrzeug zum Ziehen eignet.

In anderen Ländern kann es ein Feld O.1 mit der technisch zulässigen Anhängelast gebremst geben. Enthält dieses Feld eine Zahl, dann müssen Sie sie zur technisch zulässigen Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs addieren. Steht dort deutlich "0", "n. z.", oder Ähnliches, dann heißt das, dass Ihr Fahrzeug keinen Anhänger ziehen kann. Ein leeres Feld reicht nicht aus.

Bitte berücksichtigen Sie: Sollten Sie eine im Zulassungsland zulässige Gesamtmasse haben, ist sie in Feld F.2 angegeben. Sie müssen also F.2 anstelle von F.1 verwenden, wenn es um die technisch zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs geht. Das heißt jedoch nicht, dass Sie Ihr F.3-Gewicht außer Acht lassen dürfen, wenn Sie ein F.2-Gewicht haben.

Wenn sich Ihr Fahrzeug **zum Ziehen eignet**, muss die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger. Dieser Wert findet sich nicht immer auf Ihrer Zulassungsbescheinigung. Sie können jedoch die technisch zulässige Anhängelast gebremst (O.1) nehmen und dieses Gewicht zur technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) oder zum im Zulassungsland zulässigen Gesamtgewicht (F.2) addieren, wenn dieses Feld ein anderes Gewicht enthält.

Sollte die **zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination** (F.3) und die **technisch zulässige Anhängelast gebremst** (O.1) nicht auf Ihrer Zulassungsbescheinigung stehen, können Sie sie auf anderen Dokumenten finden (die Sie ebenfalls während der Registrierung heraufladen oder einscannen müssen). Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination steht auf dem <u>Konformitätszertifikat</u> (S. 8) oder dem Fabrikschild (S. 9).

1.4 Schadstoffklasse

Schadstoffklasse

Registrierungszertifikat ohne Benennung der Schadstoffklasse

Sollte die Schadstoffklasse nicht in den Fahrzeugpapieren spezifiziert sein, so verwenden die Steuerbehörden nachfolgende Tabelle. Hier finden Sie die Kategorie, die Sie verwenden sollen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Fahrzeug zu einer besseren Kategorie gehört, dann müssen Sie den Fahrzeughersteller kontaktieren und einen Nachweis der besseren Schadstoffklasse anfordern.

| | SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1 | FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N2 | | | | |
|--------|--|--------------------------------------|------------------------|-------------------|------------|--|
| €/km] | SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1 | REGISTRIERUNGSDA (HEIMATLAND ODER | | GES | SCHADSTOFF | |
| Euro 1 | 1 Oktober 1994 - 31dezember 1997 | • | | 0. Cantambas 1000 | Francis I | |
| uro 2 | 1 Januar 1998 - 31 Dezember 2001 | Vom 1. Oktober 1993 | | | Euro I | |
| uro 3 | 1 Januar 2002 - 31 Dezember 2006 | Vom 1. Oktober 1996 | | | Euro II | |
| uro 4 | 1 Januar 2007 - 31 Dezember 2011 | Vom 1. Oktober 2001 | | | Euro III | |
| uro 5 | 1 Januar 2012 - 31 August 2016 | Vom 1. Oktober 2006 | bis einschliesslich 3 | 1. Dezember 2011 | Euro IV | |
| | 1 September 2015 - zu einem vom | Vom 1. Januar 2012 | bis einschliesslich 31 | . August 2016 | Euro V | |
| | FÜR FAHRZEU | JGE DER KATEGORIE N3 | | | | |
| | REGISTRIERUNGSDATUM DES FAH (HEIMATLAND ODER DRITTLAND) | RZEUGES | SCHADSTOFF- KLASSE | | | |
| | Vom 1. Oktober 1993 bis einschliess | lich 30. September 1996 | Euro I | | | |
| | Vom 1. Oktober 1996 bis einschliess | lich 30. September 2001 | Euro II | | | |
| | Vom 1. Oktober 2001 bis einschliess | lich 30. September 2006 | Euro III | | | |
| | Vom 1. Oktober 2006 bis einschliess | lich 30. September 2009 | Euro IV | | | |
| | Vom 1. Oktober 2009 bis einschliess | lich 31. Dezember 2013 | Euro V | | | |
| | Vanaf 1 januari 2014 | | Euro VI | | | |



Schadstoffklasse

für Traktoren und Geländefahrzeuge

| WENN DIE REGISTRIERUNG PHASEN ERWÄHNT | | | | |
|--|-----------------------|--|--|--|
| PHASEN | SCHADSTOFF- KLASSE | | | |
| Phase I | Euro I | | | |
| Phase II | Euro II | | | |
| Phase IIIA | Euro III | | | |
| Phase IIIB | Euro V | | | |
| Phase IV | Euro VI | | | |

| WENN DIE REGISTRIERUNG KEIN PHASEN ODER TIER ERWÄHNT | | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------|--|--|--|--|
| REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND) | SCHADSTOFF- KLASSE | SCHADSTOFF- KLASSE | SCHADSTOFF- KLASSE KMH | | | | |
| Vom 1 januari 1999 bis enschliesslich 31 december 2001 | Phase I | | Euro I | | | | |
| Vom 1 januari 2002 bis enschliesslich 31 december 2005 | Phase II | | Euro II | | | | |
| Vom 1 januari 2006 bis enschliesslich 31 december 2010 | Phase IIIa | Tier 3 | Euro III | | | | |
| Vom 1 januari 2011 bis enschliesslich 31 december 2013 | Phase IIIb | Tier 4i | Euro V | | | | |
| Vom 1 januari 2014 ab | Phase IV | Tier 4 | Euro VI | | | | |

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeuges wird anhand des Europäischen Standards für Emissionsklassen eingestuft. Die Emissionsklasse soll wie folgt registriert werden: EURO <Zahl>.

Zur Bestimmung der Emissionsklasse können Sie die beistehende Tabelle verwenden. Zum Beispiel: Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 27-09-1989. In diesem Fall wählen Sie EURO 0. Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 28-06-1999. In diesem Fall wählen Sie EURO II.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Fahrzeug unter eine günstigere Emissionsklasse einzuordnen ist, akzeptieren wir in diesem Fall folgende Dokumente zum Nachweis:

- Die Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeuges oder
- Den CEMT-Nachweisoder
- Das Konformitätszertifikat / den Übereinstimmungsnachweis vom Fahrzeughersteller

2. Angaben finden

Die meisten Angaben finden Sie auf der Zulassungsbescheinigung:

- Land
- Zulassungsnummer
- Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Wenn nicht, finden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf:

- o dem Konformitätszertifikat,
- o dem Fabrikschild
- Schadstoffklasse

Wenn nicht, finden Sie die Schadstoffklasse auf:

- o dem Konformitätszertifikat
- o dem CEMT-Nachweis



3. Ausführliche Aufschlüsselung der akzeptierten Dokumente

Die folgenden Seiten in diesem Dokument enthalten eine ausführliche Beschreibung der Dokumente, die Satellic als Nachweis akzeptiert. Bitte prüfen Sie Ihre Dokumente und verwenden Sie die nachstehende Beschreibung, um die nötigen Angaben zu finden. Bitte berücksichtigen Sie, dass uns nicht alle diese Dokumente übermittelt werden müssen; verpflichtend sind nur die Zulassungsbescheinigung und andere Dokumente, die als Nachweis der von Ihnen gemachten Angaben dienen.

| 3.1 | Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung | 5 |
|--------------|---|----|
| 3.2 | Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier: | 6 |
| \checkmark | Zulassungsnummer | 6 |
| \checkmark | Gewicht | 6 |
| | Schadstoffklasse | |
| 3.3 | Konformitätszertifikat | 8 |
| 3.4 | Fabrikschild | 9 |
| 3.5 | CEMT-Nachweis | 9 |
| 3.6 | Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung | 1(|

Bitte achten Sie darauf, eine gescannte Kopie oder ein gescanntes Foto JEDES DOKUMENTS HOCHZULADEN; das Sie verwendet haben, um die verpflichtenden Angaben zu machen. Ohne sie wird Ihre Registrierung nicht genehmigt.

Beachten Sie, dass die Zulassungsbescheinigung IMMER ERFORDERLICH ist!

Sollten Sie Satellic KEINE AUSREICHENDEN NACHWEISE vorlegen, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt, bis alle Nachweise erbracht sind.

3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung

Wurde Ihr Fahrzeug im Jahr 2005 oder später zugelassen, sieht Ihre Zulassungsbescheinigung wie folgt aus:



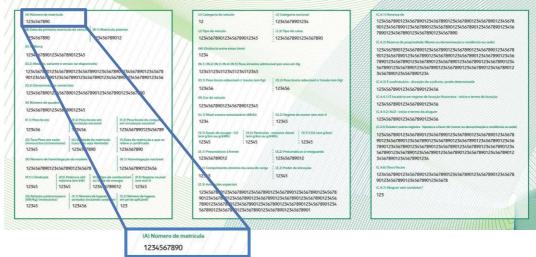
Sollte Ihr Fahrzeug vor oder im Jahr 2005 zugelassen worden sein, sieht die Bescheinigung wie die <u>Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung</u> (S. 10) aus. Befolgen Sie in beiden Fällen die unter 3.2 beschriebenen Schritte, um die Zulassungsnummer, das Gewicht und die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs zu bestimmen.



3.2 Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier:

✓ Zulassungsnummer

Ihre Zulassungsnummer steht auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung neben dem A.

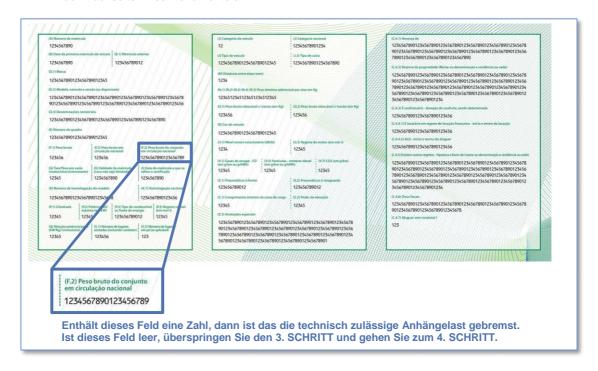


✓ Gewicht

• 1. SCHRITT: Sehen Sie sich das feld Z.3 Anotaçoes especiais auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung an.

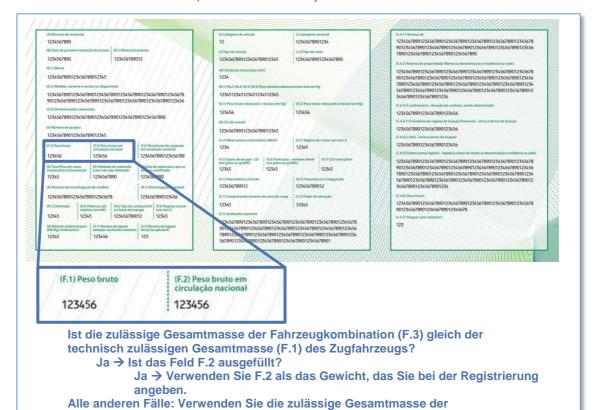
Enthält dieses Feld *CONTENTORES ISO <x> KG* or *PB do CONJUNTO <x> KG*, dann haben Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination gefunden. Überspringen Sie den 2. SCHRITT und gehen Sie zum 3. SCHRITT. Ist dieses Feld leer, gehen Sie zum 2. SCHRITT.

• 2. SCHRITT: Sehen Sie sich das Feld (F.2) Peso bruto do conjunto em circulação nacional auf der Rückseite Ihres Dokuments an.





• **3. SCHRITT:** Vergleichen Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination mit der technisch zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs, die Sie links neben der zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf der Rückseite Ihres Dokuments steht. Suchen Sie nach den Feldern F.1 und F.2 peso bruto em circulação nacional.



4. SCHRITT: Sollten die Felder Z.3 *Anotaçoes especiais* und (F.2 or F.3) *Peso bruto do conjunto em circulação nacional* auf der Rückseite Ihrer Zulassungsbescheinigung nicht ausgefüllt sein, benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um das Gewicht Ihres Fahrzeugs zu belegen, siehe Konformitätszertifikat (S. 8) oder Fabrikschild (S. 9).

Fahrzeugkombination (F.3) als das Gewicht, das Sie bei der Registrierung

Finden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf einem dieser Dokumente, dürfen Sie nicht vergessen, wie im 3. SCHRITT beschrieben, die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination mit der technisch zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs zu vergleichen!

√ Schadstoffklasse

angeben.

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs finden Sie nicht auf der Zulassungsbescheinigung. Sie benötigen zusätzliche Dokumente, um Ihre Schadstoffklasse nachzuweisen, siehe Konformitätszertifikat (S. 8) oder CEMT-Nachweis (S. 9).

Haben Sie eine Zulassungsbescheinigung des **AKTUELLSTEN TYPS**, ist es wahrscheinlich, dass Sie nach diesen Schritten mit Ausnahme der Schadstoffklasse alle erforderlichen Angaben (Land, Zulassungsnummer, zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination) gefunden haben. In diesem Fall müssen Sie noch im <u>Konformitätszertifikat</u> (S. 8) oder im <u>CEMT-Nachweis</u> (S. 9) die Schadstoffklasse aufsuchen, bevor Sie mit Ihrer Registrierung fortfahren können.

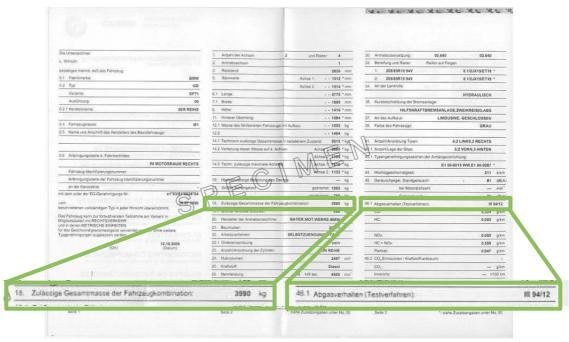
Handelt es sich um eine ÄLTERE VERSION, der Zulassungsbescheinigung, beachten Sie bitte den Abschnitt Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung (S. 10), wo Sie Abbildungen aller älteren Versionen mit Anweisungen (sofern zutreffend) finden, wie Sie mit den oben beschriebenen Schritten weitermachen müssen.

Sollten Sie NICHT ALLE für die Registrierung benötigten Angaben gefunden haben, dann lesen Sie bitte die Abschnitte zu Konformitätszertifikat (S. 8), Fabrikschild [S. 9] und CEMT-Nachweis [S. 9].



3.3 Konformitätszertifikat

Das Konformitätszertifikat wird von Ihrem Fahrzeughersteller ausgestellt. Es sollte so ähnlich wie das nachstehende aussehen:



Dieses Dokument enthält folgende Felder:

| Dieses Dokument enthalt loigende i elder. | | | | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|
| | Ausgestellt im Jahr 2009 oder | Ausgestellt im Jahr 2009 oder | | | | |
| | früher | später | | | | |
| Zulässige | Feld 18 | Feld 17.4 | | | | |
| Gesamtmasse der | | | | | | |
| Fahrzeugkombination | | | | | | |
| Schadstoffklasse | Feld 46.1* | Feld 47 | | | | |

^{*}Dieses Feld enthält einen Code. Die entsprechende Schadstoffklasse zu diesem Code steht in der Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle (S. 11).

Bitte vergessen Sie nicht, DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASSE DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN, wie im 3. SCHRITT im Abschnitt <u>Gewicht</u> (S. 7) beschrieben!



3.4 Fabrikschild

Das Fabrikschild ist eine an der Karosserie Ihres Fahrzeugs befestigte Plakette. Es trägt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs, aber auch seine Gewichtsangaben. Dieses Schild wird von Ihrem Fahrzeughersteller angebracht. Es sollte so ähnlich wie nachstehendes Fabrikschild aussehen.

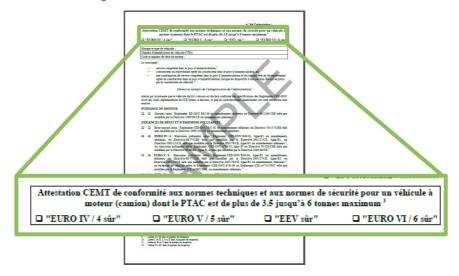


Diese Plakette sollte in ganz Europa das gleiche Format haben. Es enthält normalerweise zwei Spalten mit Gewichten. Die linke Spalte steht für die nationalen Gewichte, die rechte Spalte für die technischen Gewichte. Sie sollten immer den höheren Wert registrieren (in den meisten Fällen ist dies der Wert in der rechten Spalte). Die zweite Zeile, d. h. der Wert direkt über den Achslasten, enthält immer die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

Bitte vergessen Sie nicht, DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASSE DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN, wie im 3. SCHRITT im Abschnitt Gewicht (S. 7) beschrieben!

3.5 CEMT-Nachweis

Der CEMT-Nachweis ist eine die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs bestätigende Bescheinigung. Für CEMT-Transporte ist er verpflichtend. Er kann in unterschiedlichen Sprachen ausgestellt sein, sieht aber immer wie folgt aus:



Das Feld oben auf der Seite zeigt die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs (das entsprechende Kästchen ist angekreuzt).



3.6 Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung

√ Ältere Version 1



Die Zulassungsnummer (A), die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination (F.3) (wenn DO CONJUNTO vorausgeht) oder die zulässige Gesamtmasse (F.1 und F.2, wenn DO CONJUNTO nicht vorausgeht) werden im Dokument erwähnt. Allerdings sind die Felder nicht mit Codes (A, F.3, F.1, F.2) bezeichnet. Suchen Sie stattdessen nach:

| Feld | DE | POR | | |
|---------|---------------------------------|------------------------|--|--|
| Α | Zulassungsnummer | Matrícula | | |
| F.3 | Zulässige Gesamtmasse der | Pesos max. do conjunto | | |
| | Fahrzeugkombination | | | |
| F.1/F.2 | Technisch zulässige Gesamtmasse | Pesos max. | | |

Das Gewicht können Sie auch auf dem Konformitätszertifikat (S. 8) oder dem Fabrikschild (S. 9) finden. Die Schadstoffklasse können Sie auf dem Konformitätszertifikat (S. 8) oder dem CEMT-Nachweis (S. 9) finden. Sollten Sie nicht in der Lage sein, eines dieser Dokumente als Nachweis der Schadstoffklasse zu liefern, suchen Sie bitte nach dem Datum der Erstzulassung ("data da primeira matrícula").



4. Anhang

4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

Die Schadstoffklasse sollte im folgenden Format angegeben werden: EURO <Zahl>. Die Angabe der Schadstoffklasse, die auf Ihren Dokumenten steht, kann allerdings auf unterschiedliche Weise formuliert sein.

1. Der Code für die Schadstoffklasse hat oftmals das folgende Format:

88/77/EWG*2001/27A EG

2001/27A EG

Werden zwei Codes erwähnt, sind sie für gewöhnlich durch einen Stern (*) getrennt. Sie finden den ersten Code in der linken Spalte der nachstehenden Tabelle (z. B. 88/77 wie im Beispiel oben). Die Buchstaben in diesem Code können ignoriert werden (z. B. EWG in obigem Beispiel). Diese Buchstaben dienen nur als Verweis auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Zeile, die den ersten Code enthält (z. B. 88/77), enthält auch den zweiten Code, der nach dem Stern folgt (2001/27A EG im Beispiel oben). Es kann auch sein, dass der Code vor dem Stern nicht erwähnt wird. In diesem Fall finden Sie nur den zweiten Code, der nach dem Stern folgt. Die Codes werden nach Jahren sortiert, gefolgt von aufsteigenden Zahlen. Wenn dem Jahr/der Zahl ein Buchstabe folgt, sollten Sie diesen notieren, da er entscheidend für die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs sein kann. Das Symbol "ø" gibt an, dass dem Code kein Buchstabe folgt. In nachstehender Tabelle steht der Code 2001/100 ø, A für zwei Codes: 2001/100 ø (nur Code) und 2001/100 A (Code + Buchstabe A). Manchmal ist es die Kraftstoffart Ihres Fahrzeugs ("Diesel" oder "Benzin" wie in nachstehender Tabelle), die entscheidend für die Schadstoffklasse ist.

2. In manchen Fällen kann der Schadstoffklassencode auf eine vollkommen andere Weise angegeben sein, z. B. ohne Jahr/Zahl oder Zahl/Jahr

UN-ECE R49.05A

49-R-05A

In diesen Fällen enthält Ihr Code einen einzigen Buchstabe R, der vor oder nach der Zahl "15", "24", "49", oder "83" steht (z. B. "R49" und "49-R" wie in den beiden Beispielen oben). Das ist Ihr Primärcode. Der Sekundärcode beginnt mit einer Null (0), auf die häufig ein Buchstabe folgt (z. B. 05A wie im Beispiel oben). Haben Sie Ihren R-Primärcode auf Ihren Dokumenten gefunden, steht der entsprechende Sekundärcode in der entsprechenden Zeile "R15", "R24", "R49", oder "R83" in nachstehender Tabelle. Der Spaltenkopf, der Ihren 0-Sekundärcode enthält, gibt Ihre Schadstoffklasse gemäß dem standardisierten "EURO <Zahl>"-Format (z. B. EURO 3 wie im Beispiel oben) an. Alle Beispiele oben beziehen sich auf die Schadstoffklasse EURO 3.

WICHTIG:

Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn verwenden häufig nicht standardmäßige Codes (eigene Codes). Diese Codes wurden nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Sie können beispielsweise aus einer Zahl mit einer Ziffer bestehen, z. B. "3", was Sie jedoch nicht als "Euro 3" interpretieren sollten.



Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle¹

| | Euro 0 | Euro 1 | Euro 2 | Euro 3 | Euro 4 | Euro 5 | EEV (= Euro 5) | Euro 6 | n.z (= Euro 6) |
|----------|---|------------------------------------|---|--|--|--|---|---|---|
| Euro | 00,0 | 01,1,1 | 02,2,11 | 03,3,111 | 04,4,IV | 05,5,V,5a,5b,5c | | 06,6,VI,6a,6b,6c | |
| R15 | () | | | | | | | | |
| R24 | () | | | | | | | | |
| | 00 () 01 ø,A,() | 02 ø.A | 02 B | 03 ø.A | 03 B,B1,C | 03 B2,D,E,F,G | 03 C(-EEV) | | |
| R49 | | | | 04 ø.A 05 ø,A | 04 B.B1.C 05 B,B1,C | 04 B2,D,E,F,G 05 B2,D,E,F,G | 04 C(-EEV) 05 C(-EEV),H,I,J,K | 06 () | |
| | () | | | () I,A | () II,B,B1,C | () III,B2,D,E,F,G | () C(-EEV),H,I,J,K | () IV | _ |
| R83 | 00 () 01 () (Diesel) 02 ø,A 03 ø,A 04 ø,A | 02 B,C (Diesel) 03 B,C (Diesel) | 01 B (Benzin) 02 B (Benzin) 03 B (Benzin) 04 B,C | 05 ø,A,I (Diesel) | 03 III 04 III 05 B,II (Benzin) () II | 05 J,K,L,M 06 () () III | | 07 () () IV | |
| 70/220 | 70/220 () 74/290 77/102 78/665 83/351 88/76 88/436 89/458 89/491 | 91/441 ø.A,B 93/59 ø.I.II.III | 94/12 96/44 96/69 ø,I,II,III 98/77 | 98/69 ø,A I,A II,A III 98/77 A (19)99/102 ø,A 2001/1 ø,A 2001/100 ø,A 2002/80 ø,A 2003/76 ø,A 2006/96 ø,A () A | 98/69 B,B I,B II,B III 98/77 B (19)99/102 B 2001/1 B 2001/100 B 2002/80 B 2003/76 B 2006/96 B () B | 2006/96 B2,D,E,F,G | 2006/96 H,I,J,K | | |
| 88/77 | 88/77 () | 91/542 ø.A 96/1 ø,A | 91/542 B 96/1 B | (19)99/96 ø.A 2001/27 ø,A () A | (19)99/96 B,B1,C 2001/27 B,B1,C () B,B1,C | (19)99/96 B2,D,E,F,G 2001/27 B2,D,E,F,G () B2,D,E,F,G | (19)99/96 C(-EEV) 2001/27 C(-EEV) () C(-EEV) | | |
| 2005/55 | Aufzeichen | ungan Notas Not | on I Romarques | 2005/55 ø,A 2005/78 ø,A 2006/51 ø,A 2006/81 ø,A 2008/74 ø,A () A | 2005/55 B,B1,C 2005/78 B,B1,C 2006/51 B,B1,C 2006/81 B,B1,C 2008/74 B,B1,C () B,B1,C | 2005/55 B2,D,E,F,G 2005/78 B2,D,E,F,G 2006/51 B2,D,E,F,G 2006/81 B2,D,E,F,G 2008/74 B2,D,E,F,G () B2,D,E,F,G | 2005/55 C(-EEV),H,I,J,K 2005/78 C(-EEV),H,I,J,K 2006/51 C(-EEV),H,I,J,K 2006/81 C(-EEV),H,I,J,K 2008/74 C(-EEV),H,I,J,K () C(-EEV),H,I,J,K | | |
| 715/2007 | (1) Angezeigt auf Ihrem Fahrzeugschein bei V.9 (oder gleichwertig) oder auf dem Euro-Zertifikat Mentioned on the vehicle registration certificate at V.9 (or equivalent) or on the Euro certificate Vermeld op het kentekenbewijs bij V.9 (of equivalent) of op het Euro-certificatat Mentionné sur le certificat d'immatriculation sous V.9 (ou équivalent) ou sur le certificat Euro (2) Leichte Nutzfahrzeuge Light goods vehicles Lichte vrachtwagens Véhicules légers (3) Schwerlastfahrzeug Heavy goods vehicles Vrachtwagens Véhicules lourds (4) Inkrafttreten (Verkauf/Anmeldung) bis Inkrafttreden einer neuen Norm (Typgenehmigung). Effective date (sale/registration) to effective date of a new standard (type approval) Inwerkingtreding | | | | o-Zertifikat o certificate entionné sur le gers hmigung). Effective | 692/2008 A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M 566/2011 A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M 459/2012 F, G, H, I, J, K, L, M 630/2012 F, G, H, I, J, K, L, M 143/2013 F, G, H, I, J, K, L, M 171/2013 F, G, H, I, J, K, L, M 195/2013 F, G, H, I, J, K, L, M 133/2014 J, K, L, M () A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M | | 692/2008 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y 566/2011 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y 459/2012 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA.ZB.ZC 630/2012 N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA.ZB.ZC 143/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 171/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 195/2013 Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.ZA.ZB.ZC 133/2014 T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB.ZC 136/2014 T.U.V.W.X.Y.ZA,ZB,ZC,ZD.ZE,ZF 582/2011 () | 459/2012 ZX.ZY.ZZ 630/2012 ZX.ZY.ZZ 143/2013 ZX,ZY,ZZ 171/2013 ZX,ZY,ZZ 195/2013 ZX,ZY,ZZ 133/2014 ZX,ZY,ZZ 136/2014 ZX,ZY,ZZ |
| 595/2009 | | | | e standaard (typegoedkeur ur d'une nouvelle norme (a | | | | 64/2012 A,B,C 133/2014 A,B,C 136/2014 A,B,C () A,B,C | |